

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

- a) das „Deutschland-Ticket“ oder das „Deutschland-Job-Ticket“ den festangestellten Beschäftigten mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als drei Kalendermonaten weiterhin mit einem Betrag i. H. v. 40,00 Euro monatlich zu bezuschussen.

- b) geringfügig Beschäftigten im Sinne von § 8 I Nr. 1 SGB IV ab dem 1. Oktober 2023 in den Kreis der Begünstigten aufzunehmen und einen monatlichen Regelzuschuss i. H. v. 20,00 Euro zu gewähren. Die Zuschusshöhe reduziert sich ggf. sofern die Beschäftigten vergleichbare Leistungen anderer Arbeitgeber erhalten.